

Jahresbericht

zum 30. September 2025

UniDuolInvest 1

Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
UniDuoInvest 1	5
Anlagepolitik	5
Wertentwicklung in Prozent	6
Geografische Länderaufteilung	7
Wirtschaftliche Aufteilung	7
Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre	8
Zusammensetzung des Fondsvermögens	8
Veränderung des Fondsvermögens	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung	8
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf	8
Vermögensaufstellung	9
Devisenkurse	12
Erläuterungen zum Bericht per 30. September 2025 (Anhang)	13
Prüfungsvermerk	15
Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)	18
Management und Organisation	43

Hinweis

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und des Basisinformationsblatts, denen der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Vorwort

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

die folgenden Seiten informieren Sie ausführlich über die Entwicklungen an den Kapitalmärkten während des Berichtszeitraums (1. Oktober 2024 bis 30. September 2025). Darüber hinaus erhalten Sie ein umfassendes Zahlenwerk, darunter die Vermögensaufstellung zum Ende der Rechenschaftsperiode am 30. September 2025.

Notenbanken senken mehrfach die Leitzinsen

Am US-Rentenmarkt kam es zu Beginn des Berichtsjahrs zu deutlich steigenden Renditen. Zunächst sorgten besser als erwartet ausgefallene Konjunkturdaten für rückläufige Zinssenkungserwartungen. Im November 2024 setzte sich die Bewegung fort. Sie war maßgeblich durch die US-Wahl geprägt, aus der Donald Trump als Sieger hervorging. Hintergrund war die Befürchtung, dass die Einführung von möglichen Schutzzöllen die Teuerungsraten wieder ansteigen lassen könnte. Darüber hinaus nahmen Anleger an, dass die diversen Wahlversprechen eine weitere Erhöhung der Staatsschulden zur Folge haben würden und sich damit die Bonität der USA womöglich verschlechtern könnte. Geopolitische Risiken und aufkommende Konjunktursorgen führten dann wieder zu Kursgewinnen.

Im April 2025 führte die Ankündigung umfangreicher Strafzölle seitens der Trump-Regierung kurzfristig zu einer hohen Risikoaversion der Anleger und somit zu einer regen Nachfrage nach US-Schatzanweisungen. Doch das Blatt wendete sich rasch, weil das drastische Vorgehen der US-Regierung mit negativen Auswirkungen für die USA selbst verbunden gewesen wäre und es in der Folge zu starken Verlusten am Aktienmarkt und daraus abgeleitet auch am Rentenmarkt kam. Die Rendite zehnjähriger US-Treasuries legte rasch von 3,9 auf in der Spitze 4,6 Prozent zu. Ein möglicher Vertrauensverlust ins US-Finanzsystem wurde diskutiert, doch beruhigte sich der Markt mit einem vorübergehenden Aussetzen der Zölle bald wieder. Allerdings sorgten die erratische Wirtschafts- und Zollpolitik von US-Präsident Trump sowie die Aussicht auf eine stark steigende Staatsverschuldung für anhaltende Unruhe am Markt. Die Ratingagentur Moody's stufte zudem die Kreditwürdigkeit der USA herab und vollzog damit nach, was andere Agenturen bereits umgesetzt hatten.

Die US-Notenbank Fed behielt ihren Leitzins lange im Band von 4,25 bis 4,5 Prozent, wobei der Druck aus dem Weißen Haus verbal deutlich stieg, die Zinsen zu senken. Im August sorgte Fed-Chef Powell mit seiner Rede auf dem Notenbank-Symposium in Jackson Hole für Zinssenkungsfantasie. Ein schwacher US-Arbeitsmarkt unterstützte die Zinserwartung. Die Fed lieferte dann im September und senkte die Fed Funds Rate um 25 Basispunkte auf 4,0 bis 4,25 Prozent. Die US-Zinskurve verschob sich im ersten Halbjahr 2025 vor allem im kurzen und mittleren Laufzeitbereich deutlich nach unten und tendierte steiler, bis eine Stabilisierung einsetzte.

Sorgen vor einer ausufernden Staatsverschuldung, insbesondere auch nach der Verabschiedung eines neuen Fiskalpakets („One Big Beautiful Bill Act“) Anfang Juli, und auch Zweifel an der Autonomie der US-Notenbank führten aber bei langen Laufzeiten zu einer höheren Risikoprämie und damit steileren Zinskurve. In Summe ergab sich für den Gesamtmarkt, gemessen am J.P. Morgan Global Bond US-Index, ein Zuwachs von rund 2,1 Prozent.

Euro-Staatsanleihen entwickelten sich im selben Zeitraum verhaltener. Gemessen am iBoxx Euro Sovereign-Index ergab sich ein leichtes Plus in Höhe von 0,2 Prozent. Für die im Vergleich zu den USA schwächere Entwicklung waren zunächst leicht bessere Konjunkturdaten sowie die Hoffnung auf ein mögliches Ende des Kriegs in der Ukraine verantwortlich. Die Inflationserwartungen signalisierten, anders als in den USA, einen rückläufigen Teuerungsdruck, doch wird die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinsen im weiteren Jahresverlauf den jüngsten Statements zufolge nicht weiter senken. Zuletzt hatte die EZB den Einlagensatz Anfang Juni 2025 auf zwei Prozent gesenkt. Mit der Einigung auf den Zollkompromiss mit den USA sinkt die Unsicherheit und steht einer Belebung der europäischen und deutschen Konjunktur eine Hürde weniger im Weg. Denn Europa und insbesondere Deutschland verabschiedeten umfangreiche Fiskalpakete, die, wenn sie genutzt werden, zu mehr Investitionen führen. Andererseits dürfte das steigende Schuldenniveau zu einem höheren Angebot an Staatsanleihen und anziehenden Risikoprämien für längere Laufzeiten führen.

Die Nachfrage nach europäischen Unternehmensanleihen blieb im gesamten Berichtszeitraum hoch. Die höhere Zinsvolatilität auf der Staatsanleiheseite spiegelte sich nicht auf der Corporates-Seite wider, dort gingen die Risikoaufschläge weiter zurück. Gemessen am ICE BofA Euro Corporate-Index (ER00) gewann das Segment im Berichtszeitraum 3,6 Prozent hinzu. Die niedrigeren US-Leitzinsen und der schwächere US-Dollar sorgten bei Anleihen aus den Schwellenländern für Rückenwind. Im Rahmen der insgesamt leicht rückläufigen US-Treasury-Renditen legten sie, gemessen am J.P. Morgan EMBI Global Div. Index, um 8,5 Prozent zu.

Aktienbörsen ebenfalls mit erfreulichen Zuwächsen

Zu Beginn des Rechenschaftsjahrs hielt das grundsätzlich positive Kapitalmarktumfeld an. Die US-Konjunktur entwickelte sich im vierten Quartal 2024 weiter robust, gleichzeitig blieb aber die Dynamik in Europa schwach. In China wurden erste Maßnahmen beschlossen, um dem Wachstum neuen Schwung zu verleihen, jedoch ließ das erhoffte große Stimulus-Paket weiter auf sich warten. Der Rückgang der Inflationsraten hielt in gedrosselem Tempo an. Dennoch setzten die Notenbanken in den USA und im Euroraum den im Sommer begonnenen Leitzinssenkungszyklus im vierten Quartal fort.

Aus dem wichtigsten politischen Ereignis des Jahres 2024, der US-Präsidentschaftswahl, ging Donald Trump im November 2024 als klarer Sieger hervor. Daraufhin legten US-Aktien in der Hoffnung auf Steuersenkungen deutlich zu. An den anderen Aktienmärkten überwogen kurzzeitig die Sorgen um die Einführung von Zöllen und anderen Handelseinschränkungen. Insgesamt hielt die positive Grundstimmung aber an. Viele Indizes stiegen zwischenzeitlich auf neue Höchststände.

Anfang 2025 befanden sich die marktunterstützenden und -belastenden Faktoren ungefähr im Gleichgewicht. Großen Einfluss hatte die US-Regierung unter Donald Trump. Während sie international mit Zollankündigungen für Nervosität sorgte und im Inland innerhalb des Behördenapparats Millionen Staatsangestellte verunsicherte, nährten Friedensgespräche mit Russland die Hoffnung auf ein Ende des Ukraine-Kriegs.

Gleichzeitig verbesserten sich die (wirtschafts-)politischen Rahmenbedingungen in Europa. Nach der Wahl zum Deutschen Bundestag formierte sich in Berlin eine Koalition aus lediglich zwei Fraktionen, was an den Kapitalmärkten als Indiz für eine handlungsfähige Regierung aufgefasst wurde. Zudem birgt der Beschluss hoher Investitionen in Infrastruktur sowie einer deutlichen Ausweitung der Verteidigungsausgaben die Chance, das deutsche Wachstumspotenzial spürbar zu steigern. Auch auf EU-Ebene war Bewegung auf diesen Feldern zu verzeichnen. Globale Anleger begannen, an die europäischen Märkte zurückzukehren, nachdem sie diese jahrelang eher gemieden hatten. Gleichzeitig wertete der US-Dollar gegen den Euro und andere wichtige Währungen massiv ab.

Die Konjunkturdaten fielen zunächst überwiegend positiv aus, wenngleich die Stimmungsindikatoren erste Zweifel an der Robustheit des US-Wachstums nährten. Die US-Inflation lag wieder über den Erwartungen – ein erster Fingerzeig, dass Trumps Wirtschaftspolitik für zusätzlichen Preisdruck sorgte. Die US-Notenbank Federal Reserve hatte daher ihre Zinssenkungen zunächst nicht fortgesetzt und eine Beobachterrolle eingenommen. Im Euroraum deutete hingegen nichts auf eine erneute Beschleunigung der Inflation hin, sodass die EZB auf Kurs blieb und im Januar, März, April und Juni jeweils die Leitzinsen um 25 Basispunkte senkte. Nach sieben Leitzinssenkungen in Folge legte sie dann im Juli erstmals eine Pause ein, der Einlagesatz wurde bei 2,0 Prozent belassen.

Die Aktienmärkte bewegten sich im Spannungsfeld zwischen guten Fundamentaldaten, der durch die Trump-Regierung ausgelösten Unsicherheit sowie Fragen zur Profitabilität von Künstliche Intelligenz (KI)-Anwendungen. Nachdem Ende Januar das chinesische Unternehmen DeepSeek sein KI-Modell R1 vorgestellt hatte, kamen Befürchtungen auf, dass sich die massiven Investitionen in KI-Infrastruktur nicht im erhofften Maße auszahlen würden. Die Technologiekonzerne, die in den vergangenen Jahren die US-Rally angetrieben hatten, kamen unter Druck. Die Unsicherheit kulminierte Anfang April mit der Einführung reziproker Zölle durch die US-Regierung. Massive Einbrüche an den Kapitalmärkten waren die Folge und veranlassten Donald Trump einige Tage später, die Zölle auszusetzen. Daraufhin setzte eine überraschend starke Erholung ein.

Der Kursaufschwung hielt von Mai bis September an, auch weil sich die USA und China auf eine Abmilderung und einen Aufschub der Zölle geeinigt hatten.

In der Berichtssaison zum zweiten Quartal erzielten die US-Banken solide Ergebnisse. Aber vor allem die US-Technologie-Riesen wie etwa Alphabet und NVIDIA präsentierten sehr gute Zahlen. Ende Juli schlossen die USA schließlich Zollabkommen mit wichtigen Handelspartnern ab, unter anderem auch mit der EU. Gleichzeitig intensivierte US-Präsident Trump seine Attacken gegen die Unabhängigkeit der US-Notenbank Fed. Für Rückenwind sorgten als „taubenhaft“ aufgenommene Aussagen von Fed-Chef Powell auf dem Notenbanker-Treffen in Jackson Hole im August. Wie vom Markt erwartet, senkte die Fed ihre Leitzinsen Mitte September erstmals seit Dezember 2024 um 25 Basispunkte. Der Markt ging von weiteren Zinssenkungen durch die Fed in den Folgemonaten aus.

Gleichzeitig kehrte der Optimismus in den Bereich Künstliche Intelligenz zurück. Technologie-Größen wie Meta, Oracle oder Microsoft überzeugten nach der durch DeepSeek im ersten Quartal kurzzeitig ins Stocken geratenen Rally nicht nur mit guten Geschäftszahlen, sondern vor allem mit vollen Auftragsbüchern und Kooperationen, die den Unternehmen auch langfristig Geld in die Kasse spülen werden. Die europäischen Börsen blieben zuletzt hinter ihren US-Pendants zurück. Die Gewinnaussichten in Europa sind verhalten, auch aufgrund des schwachen US-Dollars. Außerdem kann Europa im KI-Wettrennen nicht mithalten.

Im Berichtszeitraum gewann der MSCI Welt-Index in Lokalwährung per Saldo 15,2 Prozent. US-Aktien blieben zunächst hinter dem europäischen Markt zurück, konnten ab Juni 2025 aber wieder kräftig aufholen. So legte der S&P 500-Index um 16,1 Prozent zu, beim industrielastigen Dow Jones Industrial Average stand ein Anstieg von 9,6 Prozent zu Buche. Der Technologie-Index Nasdaq Composite gewann 24,6 Prozent (jeweils in Lokalwährung). In Europa stieg der EURO STOXX 50-Index um 10,6 Prozent, der deutsche Leitindex DAX 40 legte sogar um 23,6 Prozent zu. In Japan gewann der Nikkei 225-Index in Lokalwährung 18,5 Prozent. Die Börsen der Schwellenländer verbesserten sich insgesamt um 16,4 Prozent (gemessen am MSCI Emerging Markets-Index in Lokalwährung).

Wichtiger Hinweis:

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, LSEG. Die Quelle für alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Detaillierte Angaben zur Verwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentvermögens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichts.

Anlagepolitik

Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der UniDuoInvest 1 zielt darauf ab, in ein defensives Mischportfolio anzulegen und weist mit Ausnahme der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien keinen vorgegebenen Investitionsschwerpunkt auf. Das Fondsvermögen kann daher weltweit in alle zulässigen Vermögensgegenstände investiert werden. Zu den zulässigen Vermögensgegenständen zählen beispielsweise Aktien, Aktienoptionen und aktienähnliche Wertpapiere, Zertifikate, börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS), fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie etwa Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Unternehmensanleihen einschließlich Nachranganleihen, Pfandbriefe bzw. Covered Bonds (d.h. Anleihen, die durch die Stellung von Sicherheiten zumindest teilweise gedeckt sein müssen), Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen, Genussscheine, Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes), High-Yield-Anleihen und Zero-Bonds. Für den Fonds können unter anderem auch bestimmte zulässige chinesische A-Aktien und lokale chinesische Anleihen erworben werden. Der Fonds wird je nach Marktsituation flexibel angelegt, was zu einem jederzeitigen Wechsel von Anlageschwerpunkten führen kann. Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Währungen weltweit. Die Verwaltungsgesellschaft kann sich für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen. Ebenso kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder in Geldmarktinstrumente angelegt werden. Das Fondsvermögen kann bis zu 20 Prozent des Fondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) investiert werden. Des Weiteren kann das Fondsvermögen bis zu 5 Prozent des Fondsvermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) angelegt werden. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung). Mit dem Fonds werden darüber hinaus auch nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung getätigt.

Ziel der Anlagepolitik des UniDuoInvest 1 ist es, langfristig eine angemessene Rendite des angelegten Kapitals, bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken sowie Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von einem wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände, zu erwirtschaften. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat Leitlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, veröffentlicht. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, wurde Artikel 20 (Anlagepolitik) des Sonderreglements des Fonds zum 21. Mai 2025 angepasst. Es werden mindestens 80 Prozent des jeweiligen Netto-Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden, investiert. Zudem wurden die im Anhang „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ beschriebenen Investmentprozesse zum Erwerb von Vermögensgegenständen, deren Emittenten ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, überarbeitet.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Der UniDuoInvest 1 investierte sein Fondsvermögen im abgelaufenen Berichtszeitraum überwiegend in Investmentfonds mit einem Anteil von zuletzt 92 Prozent. Dieser teilte sich in 55 Prozent Rentenfonds, 33 Prozent Aktienfonds, 2 Prozent Mischfonds und in einen geringen Anteil an Rohstofffonds auf. Kleinere Engagements in Aktien, in Rentenanlagen und in Liquidität ergänzten das Portfolio. Der Fonds war in Derivate investiert.

Die im Fonds gehaltenen Rentenfonds investierten ihr Vermögen überwiegend in Europa mit zuletzt 48 Prozent des Rentenvermögens. Weiterhin investierten die Rentenfonds zum Ende der Berichtsperiode im globalen Raum mit 42 Prozent. Ergänzt wurde die regionale Aufteilung der Rentenfonds durch kleinere Engagements in den aufstrebenden Volkswirtschaften (Emerging Markets).

UniDuoInvest 1

Die im Fonds gehaltenen Aktienfonds investierten ihr Vermögen überwiegend im globalen Raum mit zuletzt 51 Prozent des Aktienvermögens. Weiterhin investierten die Aktienfonds zum Ende der Berichtsperiode in Europa mit 10 Prozent. Ergänzt wurde die regionale Aufteilung der Aktienfonds durch kleinere Engagements in Deutschland, den aufstrebenden Volkswirtschaften (Emerging Markets), Asien und Großbritannien. Kleinere Engagements in Mischfonds und sonstige Fonds ergänzten die Investmentfondsaufteilung. Der Fonds hielt zum Ende des Berichtszeitraums 15 Prozent des Fondsvermögens in Fremdwährungen. Die größte Position bildete hier der US-Dollar mit zuletzt 14 Prozent. Kleinere Engagements in diversen Fremdwährungen ergänzten das Portfolio.

Das Durchschnittsrating der Rentenanlagen lag zum Ende der Berichtsperiode auf der Bonitätsstufe A. Die durchschnittliche Rendite lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 1,41 Prozent. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) lag zuletzt bei neun Jahren.

Die im UniDuoInvest 1 vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Kosten werden nicht ausgeschüttet, sondern im Fondsvermögen thesauriert.

Hinweis: Aufgrund einer risikoorientierten Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

Wertentwicklung in Prozent ¹⁾

6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
4,01	2,40	15,32	-

1) Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode). Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

UniDuoInvest 1

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Luxemburg	52,43 %
Irland	39,02 %
Vereinigte Staaten von Amerika	4,49 %
Deutschland	1,06 %
Europäische Gemeinschaft	0,52 %
Österreich	0,32 %
Japan	0,31 %
Frankreich	0,25 %
Großbritannien	0,22 %
Kanada	0,15 %
Schweiz	0,12 %
Hongkong	0,10 %
Australien	0,04 %
Spanien	0,02 %
Wertpapiervermögen	99,05 %
Terminkontrakte	0,02 %
Sonstige Finanzinstrumente	0,19 %
Bankguthaben	0,84 %
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	-0,10 %
Fondsvermögen	100,00 %

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	92,02 %
Software & Dienste	1,45 %
Banken	1,09 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,96 %
Geschäfts- und öffentliche Dienstleistungen ²⁾	0,52 %
Investitionsgüter	0,42 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	0,31 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,28 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	0,24 %
Immobilien	0,24 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,23 %
Diversifizierte Finanzdienste	0,18 %
Hardware & Ausrüstung	0,18 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	0,17 %
Versicherungen	0,17 %
Telekommunikationsdienste	0,16 %
Verbraucherdienste	0,16 %
Transportwesen	0,15 %
Media & Entertainment	0,12 %
Wertpapiervermögen	99,05 %
Terminkontrakte	0,02 %
Sonstige Finanzinstrumente	0,19 %
Bankguthaben	0,84 %
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten	-0,10 %
Fondsvermögen	100,00 %

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Inkl. Staatsanleihen.

UniDuoInvest 1

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Fondsvermögen Mio. EUR	Anteilumlauf Tsd.	Mittelauf- kommen Mio. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2023	230,80	5.262	87,12	43,86
30.09.2024	305,09	6.213	44,10	49,10
30.09.2025	372,49	7.408	58,92	50,28

Zusammensetzung des Fondsvermögens

zum 30. September 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	368.919.304,65
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 342.021.391,91)	
Bankguthaben	3.136.165,12
Sonstige Bankguthaben	16.872,98
Nicht realisierte Gewinne aus Terminkontrakten	64.156,67
Nicht realisierte Gewinne aus Swapgeschäften	713.782,30
Zinsforderungen	43.086,36
Zinsforderungen aus Wertpapieren	41.583,22
Dividendenforderungen	11.687,75
	372.946.639,05
Nicht realisierte Verluste aus Devisentermingeschäften	-33.432,55
Sonstige Passiva	-424.293,95
	-457.726,50
Fondsvermögen	372.488.912,55
Umlaufende Anteile	7.408.232,519
Anteilwert	50,28 EUR

Veränderung des Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	305.085.383,83
Ordentliches Nettoergebnis	-3.541.850,71
Ertrags- und Aufwandsausgleich	271.702,08
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	66.993.729,75
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-8.071.603,88
Realisierte Gewinne	10.760.012,92
Realisierte Verluste	-4.434.665,35
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	5.850.305,35
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-424.101,44
Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	372.488.912,55

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	EUR
Dividenden	131.400,27
Erträge aus Investmentanteilen	766.804,34
Zinsen auf Anleihen	75.094,42
Bankzinsen	279.435,57
Sonstige Erträge	131.085,21
Ertragsausgleich	125.896,59
Erträge insgesamt	1.509.716,40
Zinsaufwendungen	-6.803,01
Verwaltungsvergütung	-3.932.504,63
Pauschalgebühr	-673.016,38
Veröffentlichungskosten	-83,32
Taxe d'abonnement	-19.197,59
Sonstige Aufwendungen	-22.363,51
Aufwandsausgleich	-397.598,67
Aufwendungen insgesamt	-5.051.567,11
Ordentliches Nettoergebnis	-3.541.850,71
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	43.159,76
Laufende Kosten in Prozent ^{1) 2)}	1,83

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Für den Fonds UniDuoInvest 1 wurde im Berichtszeitraum kein Ausgabeaufschlag erhoben. Die Vertriebskosten wurden aus der Verwaltungsvergütung entnommen.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	6.213.151,871
Ausgegebene Anteile	1.358.946,572
Zurückgenommene Anteile	-163.865,924
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	7.408.232,519

UniDuoInvest 1

Vermögensaufstellung zum 30. September 2025

ISIN	Wertpapiere		Bestand	Kurs	Kurswert EUR	Anteil am Fonds- vermögen % ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine						
Börsengehandelte Wertpapiere						
Australien						
AU000000WTC3	WiseTech Global Ltd.	AUD	2.971	90,2500	151.282,30	0,04
					151.282,30	0,04
Deutschland						
DE0008404005	Allianz SE	EUR	546	357,4000	195.140,40	0,05
DE0007164600	SAP SE	EUR	2.218	227,9000	505.482,20	0,14
					700.622,60	0,19
Frankreich						
FR0000120628	AXA S.A.	EUR	2.114	40,6400	85.912,96	0,02
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	EUR	4.711	91,6600	431.810,26	0,12
FR0000120644	Danone S.A.	EUR	3.844	74,1600	285.071,04	0,08
FR0000133308	Orange S.A.	EUR	7.530	13,8100	103.989,30	0,03
					906.783,56	0,25
Großbritannien						
GB0009895292	AstraZeneca Plc.	GBP	4.594	111,8200	588.701,67	0,16
GB00BM8PJY71	NatWest Group Plc.	GBP	38.301	5,2160	228.945,70	0,06
					817.647,37	0,22
Hongkong						
HK0000069689	AIA Group Ltd.	HKD	45.217	74,6500	369.264,75	0,10
					369.264,75	0,10
Irland						
IE0001827041	CRH Plc.	USD	4.669	119,9000	476.477,23	0,13
IE00059YS762	Linde Plc.	USD	403	475,0000	162.928,76	0,04
					639.405,99	0,17
Japan						
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd.	JPY	10.709	2.815,5000	173.784,58	0,05
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd.	JPY	2.432	12.805,0000	179.494,00	0,05
JP3164720009	Renesas Electronics Corporation	JPY	22.655	1.706,0000	222.766,50	0,06
JP3500610005	Resona Holdings Inc.	JPY	62.196	1.510,5000	541.489,40	0,15
					1.117.534,48	0,31
Kanada						
CA13646K1084	Canadian Pacific Kansas City Ltd.	CAD	9.042	103,6500	573.388,38	0,15
					573.388,38	0,15
Schweiz						
CH0013841017	Lonza Group AG	CHF	787	527,2000	443.940,08	0,12
					443.940,08	0,12
Spanien						
ES0105066007	Cellnex Telecom S.A.	EUR	2.882	29,4900	84.990,18	0,02
					84.990,18	0,02
Vereinigte Staaten von Amerika						
US02079K3059	Alphabet Inc.	USD	1.208	243,1000	249.948,76	0,07
US0258161092	American Express Co.	USD	2.360	332,1600	667.203,68	0,18
US0378331005	Apple Inc.	USD	2.298	254,6300	498.033,65	0,13
US0605051046	Bank of America Corporation	USD	16.285	51,5900	715.076,30	0,19
US09857L1089	Booking Holdings Inc.	USD	133	5.399,2700	611.203,43	0,16
US1011371077	Boston Scientific Corporation	USD	7.459	97,6300	619.816,30	0,17

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

UniDuoInvest 1

ISIN	Wertpapiere		Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fonds- vermögen % ¹⁾
					EUR	
US23331A1097	D.R.Horton Inc.	USD	3.902	169,4700	562.832,53	0,15
US36828A1016	GE Vernova Inc.	USD	1.164	614,9000	609.195,34	0,16
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.	USD	3.334	315,4300	895.092,02	0,24
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	7.962	517,9500	3.510.016,09	0,94
US6541061031	NIKE Inc.	USD	5.808	69,7300	344.703,24	0,09
US67066G1040	NVIDIA Corporation	USD	21.215	186,5800	3.369.048,17	0,90
US7010941042	Parker-Hannifin Corporation	USD	816	758,1500	526.555,79	0,14
US74340W1036	ProLogis Inc.	USD	2.014	114,5200	196.308,86	0,05
US81762P1021	ServiceNow Inc.	USD	646	920,2800	506.001,26	0,14
US8243481061	Sherwin-Williams Co.	USD	1.395	346,2600	411.126,65	0,11
US1912161007	The Coca-Cola Co.	USD	9.890	66,3200	558.264,36	0,15
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	243	485,0200	100.314,80	0,03
US8725901040	T-Mobile US Inc.	USD	2.085	239,3800	424.808,32	0,11
US95040Q1040	Welltower Inc.	USD	4.545	178,1400	689.119,33	0,19
					16.064.668,88	4,30
Börsengehandelte Wertpapiere					21.869.528,57	5,87
Aktien, Anrechte und Genussscheine					21.869.528,57	5,87

Anleihen

Börsengehandelte Wertpapiere

EUR

EU000A3K7MW2	1,625 % Europäische Union Reg.S. v.22(2029)		2.000.000	96,8210	1.936.420,00	0,52
DE000A3MQVV5	1,250 % Kreditanstalt für Wiederaufbau EMTN Reg.S. v.22(2027)		1.700.000	98,5280	1.674.976,00	0,45
					3.611.396,00	0,97
Börsengehandelte Wertpapiere					3.611.396,00	0,97

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

EUR

XS3064425468	3,375 % Alphabet Inc. v.25(2037)		700.000	98,5300	689.710,00	0,19
					689.710,00	0,19
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					689.710,00	0,19
Anleihen					4.301.106,00	1,16

Investmentfondsanteile ²⁾

Deutschland

DE000A2DTL86	Aramea Rendite Plus Nachhaltig	EUR	16.689	92,6500	1.546.235,85	0,42
					1.546.235,85	0,42

Irland

IE00016PSX47	Amundi MSCI World ESG Selection UCITS ETF	EUR	143.761	94,4500	13.578.226,45	3,65
IE00BNC52F26	BNY Mellon Global Funds PLC-Responsible Horizons Euro Corporate Bond Fund	EUR	13.625.049	1,0182	13.873.024,89	3,72
IE00005DNNE1	Catalio Global Innovative HealthCare Long/short Ucits Fund	EUR	4.317	964,6491	4.164.390,16	1,12
IE000RLCJ5H5	Driehaus Emerging Markets Equity Fund	USD	33.525	150,6126	4.297.631,65	1,15
IE000QKFMPQ1	Iguana Investments ICAV - Iguana Investments Long/Short Equity Fund	EUR	5.280.125	1,1773	6.216.328,45	1,67
IE00B4WXJJ64	iShares Core EUR Govt Bond UCITS ETF	EUR	122.068	110,2900	13.462.879,72	3,61
IE00BLDGH553	iShares Euro Govt Bond Climate UCITS ETF	EUR	5.512.591	4,3624	24.048.126,98	6,46
IE00BYVJRP78	iShares MSCI EM SRI UCITS ETF	EUR	471.491	7,7760	3.666.314,02	0,98
IE0003J5NHV9	JPMorgan Global Research Enhanced Index Eq SRI Paris Aligned Active UCITS ETF	EUR	167.164	30,6400	5.121.904,96	1,38
IE000VNPBWW0	Man Funds VI plc - Man Systematic RI Equity Alternative	EUR	29.479	115,5500	3.406.298,45	0,91
IE000YHV1HD2	Natixis International Funds Dublin I-Loomis Sayles Sustainable Euro Credit Fund	EUR	615.078	10,5400	6.482.922,12	1,74
IE00B61N1B75	PIMCO GIS Emerging Markets Bond ESG Fund	USD	524.420	18,7700	8.378.043,58	2,25
IE000J6GJ9C5	Trium Climate Impact Fund	EUR	44.102	93,7800	4.135.885,56	1,11
IE00BFPMP9S65	Vanguard Investment Series PLC - Vanguard ESG Developed World All Cap Equity Ind	EUR	48.276	358,2688	17.295.784,59	4,64
IE00BFMNP542	Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF	USD	212.520	72,1800	13.056.169,55	3,51
IE00BZ02LR44	Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF	EUR	83.401	42,3650	3.533.283,37	0,95
					144.717.214,50	38,85

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

UniDuolInvest 1

ISIN	Wertpapiere	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	Anteil am Fonds- vermögen % ¹⁾
Luxemburg					
LU1670606331	ABN AMRO Funds - EdenTree European Sustainable Equities EUR	10.127	174,6130	1.768.305,85	0,47
LU0767911984	abrdn SICAV II - Euro Corporate Sustainable Bond Fund EUR	286.559	12,9115	3.699.906,53	0,99
LU2711057385	Allianz Global Investors Fund - Allianz Euro Credit SRI EUR	17.519	1.150,4300	20.154.383,17	5,41
LU2037748774	Amundi EUR Corporate Bond 0-3Y ESG UCITS ETF EUR	63.230	53,6840	3.394.439,32	0,91
LU1861138961	Amundi MSCI Emerging Markets SRI Climate Paris Aligned ETF EUR	62.960	58,8800	3.707.084,80	1,00
LU2319525940	AQR UCITS Funds - AQR Corporate Arbitrage UCITS Fund EUR	58.380	106,2900	6.205.210,20	1,67
LU1481202692	BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU Government Bond IG UCITS ETF EUR	2.458.775	9,4660	23.274.764,15	6,25
LU1908247213	BSF BlackRock ESG Euro Corporate Bond Fund EUR	62.259	103,5500	6.446.919,45	1,73
LU1434519689	Candriam Sustainable - Bond Emerging Markets USD	7.139	1.222,8600	7.430.417,52	1,99
LU2585801330	Carmignac Portfolio Merger Arbitrage Plus EUR	58.939	110,9300	6.538.103,27	1,76
LU2178865460	DNB Fund - TMT Long Short Equities EUR	61.134	134,0001	8.191.962,11	2,20
LU0966249640	DPAM L - Bonds EUR Corporate High Yield EUR	19.436	173,0100	3.362.622,36	0,90
LU1543693508	Eurizon Fund Sustainable Japan Equity EUR	12.375	149,0200	1.844.122,50	0,50
LU2360511021	European Specialist Investment Funds-M&G Sustainable European Credit Investment EUR	311.614	101,4993	31.628.602,87	8,49
LU2367661019	Lumyna - MW TOPS Focus Market Neutral UCITS Fund EUR	0	139,8915	55,05	0,00
LU2367663494	Lumyna - MW TOPS Focus Market Neutral UCITS Fund EUR	89.044	128,3809	11.431.530,55	3,07
LU0129232525	Lupus alpha Smaller Euro Champions EUR	4.922	347,8300	1.712.019,26	0,46
LU2331752936	Montlake UCITS(Lux)-Velox Fd EUR	79.546	120,0420	9.548.860,93	2,56
LU1927799012	Nordea 1 SICAV - European High Yield Sustainable Stars Bond Fund EUR	24.531	138,3846	3.394.712,62	0,91
LU0144509550	Pictet - Quest Europe Sustainable Equities EUR	3.655	474,0800	1.732.762,40	0,47
LU2080996049	Schroder International Selection Fund - Sustainable EURO Credit EUR	58.966	110,2716	6.502.275,17	1,75
LU2405386017	Schroder International Selection Fund-Global Sustainable Value USD	27.625	143,0900	3.364.423,57	0,90
LU2187693226	U Access - Long / Short Japan Corporate Governance EUR	35.904	102,0700	3.664.721,28	0,98
LU2141195011	UniESG Unternehmensanleihen A EUR	87.824	96,0100	8.431.982,24	2,26
LU2547597836	UniInstitutional Commodities Select EUR	47.843	111,1400	5.317.271,02	1,43
LU0993947141	UniInstitutional Global Convertibles ESG EUR	24.739	141,1100	3.490.920,29	0,94
LU2487773389	Wellington Management Funds Luxembourg III SICAV-Wellington Euro Credit Esg Fund EUR	819.771	11,0622	9.068.470,76	2,43
				195.306.849,24	52,43
Österreich					
AT000A1XFH4	Apollo New World ESG EUR	11	107.124,5900	1.178.370,49	0,32
				1.178.370,49	0,32
Investmentfondsanteile				342.748.670,08	92,02
Wertpapiervermögen				368.919.304,65	99,05
Terminkontrakte					
Long-Positionen					
EUR					
EUX 10YR Euro-Bund Future Dezember 2025		115		64.400,00	0,02
				64.400,00	0,02
GBP					
EUR/GBP Future Dezember 2025		33		27.682,79	0,01
				27.682,79	0,01
USD					
EUR/USD Future Dezember 2025		89		-27.926,12	-0,01
				-27.926,12	-0,01
Long-Positionen				64.156,67	0,02
Terminkontrakte				64.156,67	0,02

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

UniDuoInvest 1

ISIN	Wertpapiere	Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fondsvermögen % ¹⁾
				EUR	

Sonstige Finanzinstrumente

EUR

Total Return SWAP Strategie BNP Emerging Markets ESG/euroSTR Euro Short-Term Rate 21.08.26	7.955.047	334.312,05	0,09
Total Return SWAP Strategie BNP EU Infrastruktur ESG/euroSTR Euro Short-Term Rate 11.09.26	5.582.080	33.775,49	0,01
		368.087,54	0,10

USD

Total Return SWAP LiFE NA Value long only ESG/Federal Funds Effective Rate US 1 Day USD 03.09.26	4.641.700	264.766,61	0,07
Total Return SWAP Strategie UBS Cash Extraction ESG/Strategie UBS Cash Extraction ESG 19.05.26	4.959.967	80.928,15	0,02
		345.694,76	0,09
Sonstige Finanzinstrumente		713.782,30	0,19
Bankguthaben - Kontokorrent		3.136.165,12	0,84
Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten		-344.496,19	-0,10
Fondsvermögen in EUR		372.488.912,55	100,00

- 1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.
- 2) Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsgebühr für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich. Von gehaltenen Anteilen eines Zielfonds, die unmittelbar oder aufgrund einer Übertragung von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, wird keine oder eine reduzierte Verwaltungsvergütung berechnet.

Devisentermingeschäfte

Zum 30.09.2025 standen folgende offene Devisentermingeschäfte aus:

Währung	Währungsbetrag	Kurswert	Anteil am Fondsvermögen %
		EUR	
EUR/GBP Währungsverkäufe	1.000.000,00	1.119.888,55	0,30

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. September 2025 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,7724
Britisches Pfund	GBP	1	0,8726
Dänische Krone	DKK	1	7,4644
Hongkong-Dollar	HKD	1	9,1410
Japanischer Yen	JPY	1	173,4975
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,6345
Schweizer Franken	CHF	1	0,9346
US-Amerikanischer Dollar	USD	1	1,1749

Erläuterungen zum Bericht per 30. September 2025 (Anhang)

Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

Der Jahresabschluss des Fonds wurde auf der Grundlage der im Domizilland gültigen Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt.

Der Kurswert der Wertpapiere und, sofern vorhanden, börsennotierten Derivate entspricht dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert zum Ende des Geschäftsjahres. Sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, werden diese zu deren zuletzt festgestellten Rücknahmepreisen bewertet.

Soweit der Fonds zum Stichtag OTC-Derivate im Bestand hat, erfolgt die Bewertung auf Tagesbasis auf der Grundlage indikativer Broker-Quotierungen oder von finanz-mathematischen Bewertungsmodellen.

Soweit der Fonds zum Stichtag schwebende Devisentermingeschäfte verzeichnet, werden diese auf der Grundlage der für die Restlaufzeit gültigen Terminkurse bewertet.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind, sowie alle Vermögenswerte für die keine repräsentativen Marktwerte erhältlich sind, werden zu einem Verkehrswert bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und anerkannten Bewertungsregeln hergeleitet hat.

Das Bankguthaben und eventuell vorhandene Festgelder werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die auf andere als auf die Fondswährung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in Euro umgerechnet. Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zum Zeitpunkt der buchhalterischen Erfassung in die Fondswährung umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Währungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Die Zinsabgrenzung enthält die Stückzinsen zum Ende des Geschäftsjahres.

Dividenden werden an dem Datum, an dem die betreffenden Wertpapiere erstmals als „Ex-Dividende“ notiert werden, als Forderung verbucht.

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis der Fondsanteile wird vom Nettoinventarwert pro Anteil zu den jeweiligen gültigen Handelstagen und, soweit zutreffend, zuzüglich eines im Verkaufsprospekt definierten Ausgabeaufschlags und/oder Dispositionsausgleichs bestimmt. Der Ausgabeaufschlag wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhoben und kann nach der Größenordnung des Kaufauftrages gestaffelt werden. Der Dispositionsausgleich wird dem Fonds gutgeschrieben.

Besteuerung des Fonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der „Taxe d’abonnement“ von gegenwärtig 0,01 % per annum, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugsteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Verwendung der Erträge

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft sowie die Pauschalgebühr werden auf Basis des kalendertäglichen Fondsvermögens erfasst und monatlich ausbezahlt. Die Pauschalgebühr deckt die Vergütung der Verwahrstelle, bankübliche Depot- und Lagerstellengebühren für die Verwahrung von Vermögensgegenständen, Honorare der Abschlussprüfer, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsvertretungen und Kosten für Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Berichts- und Meldewesen, ab. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Sofern die Ertrags- und Aufwandsrechnung sonstige Aufwendungen enthält, bestehen diese aus den im Verkaufsprospekt genannten Kosten wie beispielsweise staatliche Gebühren, Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten oder Kosten für Prospektänderungen.

Laufende Kosten

Für die Berechnung der Kennzahl „Laufende Kosten“ wurde die Berechnungsmethode, die dem Committee of European Securities Regulators (Rundschreiben CESR/10-674 vom 1. Juli 2010) entspricht, angewandt.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wurde und können von Jahr zu Jahr schwanken. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungsvergütung und Pauschalgebühr sowie der Taxe d'abonnement alle übrigen Kosten, die im Fonds angefallen sind. Bei Fonds mit wesentlichem Anteil an anderen Fonds werden die gewichteten Kosten dieser Fonds mitberücksichtigt. Diese Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Eine etwaige erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung sowie die anfallenden Transaktionskosten - mit Ausnahme der Transaktionskosten der Verwahrstelle - sind in der Kennzahl „Laufende Kosten“ nicht berücksichtigt.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten bezeichnen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Soft Commissions

Es können der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Fonds im Zusammenhang mit Handelsgeschäften geldwerte Vorteile („soft commissions“, z. B. Broker-Research, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationssysteme) entstehen, die im Interesse der Anteilinhaber bei den Anlageentscheidungen verwendet werden, wobei derartige Handelsgeschäfte nicht mit natürlichen Personen geschlossen werden, die betreffenden Dienstleister nicht gegen die Interessen des Fonds handeln dürfen und ihre Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten des Fonds erbringen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

In den ordentlichen Nettoerträgen sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von börsennotierten und/oder OTC-Derivaten hat der Fonds Sicherheiten in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern oder zu erhalten.

Sofern vorhanden, enthalten die Positionen „Sonstige Bankguthaben/Bankverbindlichkeiten“ die vom Fonds gestellten/erhaltenen Sicherheiten in Form von Bankguthaben für börsennotierte Derivate und/oder gestellte Sicherheiten für OTC-Derivate. Gestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden in der Vermögensaufstellung gekennzeichnet. Erhaltene Sicherheiten in Form von Wertpapieren sowie Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Bankguthaben werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung nicht erfasst.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Wesentliche Ereignisse nach dem Geschäftsjahr

Nach dem Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Unterjährige Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios während der Berichtsperiode

Alle unterjährigen Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios des Fonds während der Berichtsperiode sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

Hinweis auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010

Der Fonds wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („Richtlinie 2009/65/EG“).

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
UniDuoInvest 1

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des UniDuoInvest 1 (der „Fonds“) zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. September 2025;
- der Veränderung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 17. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Vertreten durch

Björn Ebert

Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Sonstige Angaben

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 für Rechnung der von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Publikumsfonds mit im Konzernverbund stehenden oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt wurden, betrug 8,17 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 11.061.691.796,75 Euro.

Informationen zum Risikomanagementverfahren

Die zur Überwachung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der absolute VaR-Ansatz.

Das zur Ermittlung des absoluten VaR-Ansatzes verwendete Modell ist ein VaR-(Value-at-Risk)-Modell. Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch statistisches Konzept und gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, an.

Zur Ermittlung der VaR-Kennzahl wird eine Monte-Carlo-Simulation herangezogen. Die verwendeten Parameter dazu sind:

- Haltedauer: 20 Tage

- Konfidenzniveau: 99%

- Historischer Beobachtungszeitraum: 1 Jahr (gleichgewichtet)

Die anhand des oben erläuterten Modells ermittelte Auslastung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos und entsprechender Limitauslastung bei einem aufsichtsrechtlichen Limit von 20% betrug für den minimalen, maximalen und durchschnittlich berechneten VaR Wert:

Minimum VaR 2,30%; Limitauslastung 12%,

Maximum VaR 3,54%; Limitauslastung 18%,

Durchschnittlicher VaR 2,86%; Limitauslastung 14%.

Hebelwirkung

Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate betrug 12%.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung
(EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: UniDuolInvest 1

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900FAQYOFXK020381

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 8,68 % an nachhaltigen Investitionen ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte bis zum 20.05.2025 mindestens 51 Prozent des Netto-Fondsvermögens und seit dem 21.05.2025 mindestens 80 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Entsprechende Kriterien waren im Berichtszeitraum unter anderem CO₂-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale investierte die Gesellschaft in Vermögensgegenstände von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde auch ein positiver Beitrag gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) geleistet.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde anhand von sogenannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dabei wurden immer auch Aspekte der guten Unternehmens- und Staatsführung berücksichtigt. Alle Nachhaltigkeitsindikatoren bezogen sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde. Die Nachhaltigkeitsindikatoren für diesen Fonds waren zum Berichtsstichtag 30.09.2025:

Nachhaltigkeitskennziffer:

Die Nachhaltigkeitskennziffer umfasste je nach Art des Emittenten die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance, Nachhaltiges Geschäftsfeld und Kontroversen. Die Gesellschaft bewertete anhand der Nachhaltigkeitskennziffer das Nachhaltigkeitsniveau des Emittenten. Im Umweltbereich wurde das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, der Wasserintensität oder der Reduzierung von Abfällen gemessen. Im sozialen Bereich wurde das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen, gemessen. Im Bereich der guten Unternehmens- und Staatsführung analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Governance Standards auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern. Dabei wurde das Nachhaltigkeitsniveau an Themen wie Korruption, Compliance, Transparenz sowie am Risiko- und Reputationsmanagement gemessen.

Um einen Vergleich von Emittenten zu ermöglichen, wurde diesen eine Nachhaltigkeitskennziffer zwischen 0 und 100 zugeordnet. Die Nachhaltigkeitskennziffern der Emittenten fließen mit ihrem Anteil am Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde, in die Nachhaltigkeitskennziffer des Fonds ein.

Anteil der nachhaltigen Investitionen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Ein weiterer Nachhaltigkeitsindikator des Fonds war dessen Anteil an nachhaltigen Investitionen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde ein positiver Beitrag zu den SDGs geleistet. Nähere Informationen zu den Zielen und wie die nachhaltigen Investitionen auf diese Quote angerechnet werden sind Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ erläutert.

Erfüllungsquote

Die Erfüllungsquote gibt an, inwiefern die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds durch die nachhaltige Anlagestrategie zum Berichtsstichtag erfüllt wurden.

Hierbei wurden die Elemente der Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden, berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich um

- den sogenannten Best-in-Class und/oder den Transformations-Ansatz,
- die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und
- festgelegte Ausschlusskriterien.

Ausgeschlossen wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht beachten. Die Gesellschaft analysierte die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen im Hinblick auf alle diese Prinzipien. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die kontroverse Geschäftspraktiken im Sinne dieser Prinzipien verfolgten, wurden nicht erworben. Kontroverse Geschäftspraktiken sind beispielsweise problematische Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einschließlich der Grundprinzipien zur Kinder- und Zwangsarbeit oder Verstöße gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder die Leitlinien von Transparency International zur Prävention und Bekämpfung von Korruption.

Des Weiteren wurden unter anderem Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze in Bezug auf geächtete Waffen oder Atomwaffen/-systeme aufwiesen oder
- Tierversuche für nicht-medizinische Zwecke anwendeten oder
- aktuell Umsätze in Bezug auf die Förderung von Thermalkohle oder
- Umsätze in Bezug auf den Anbau und die Produktion von Tabak aufwiesen.

Zusätzlich wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die regelmäßig Umsatz mit der Produktion von Öl oder Gas erzielten. Dies galt nicht beim Erwerb von EU-Green Bonds oder sonstigen Green Bonds dieser Unternehmen. Diese durften erworben werden, wenn

- deren Emittent die Emissionserlöse ausschließlich für grüne Projekte in definierten nachhaltigen Geschäftsfeldern wie beispielsweise aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder nachhaltige Mobilität verwendete und der Emittent entweder

die Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen (sog. EU Green Bond Standard (EUGBS)) berücksichtigte (sogenannte EU-Green Bonds) oder die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) berücksichtigte (sogenannte sonstige Green Bonds)

und darüber hinaus entweder

- eine Einschätzung einer vom Emittenten unabhängigen Organisation zum jeweiligen Programm des Emittenten vorlag, mit dem diese die Ausrichtung des Emittenten an den entsprechenden Principles bzw. Guidelines der ICMA bzw. dem EUGBS bestätigte oder
- in den Emissionsdokumenten oder im jährlichen Bericht, den der Emittent des Green Bonds erstellte, die Ausrichtung an den entsprechenden Principles bzw. Guidelines der ICMA bzw. dem EUGBS erklärt wurde und die Gesellschaft im Rahmen ihres Researchprozesses zu dem Ergebnis kam, dass die durch die Emission erhaltenen Mittel den zuvor beschriebenen Geschäftsfeldern bzw. Nachhaltigkeitszielen dienen.

Des Weiteren waren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 Prozent Umsatz in folgenden Geschäftsfeldern aufwiesen:

- Rüstungsgüter
- Cannabisproduktion (Freizeitgebrauch), Glücksspiel oder Alkoholproduktion
- Kontroverse Gentechnik, Nuklearenergie oder Pornografie
- Fracking oder Teersand.

Darüber hinaus wurden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 15 Prozent ihres Umsatzes in Bezug auf Tabakdistribution erwirtschafteten.

Auch Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung durch Kohle erwirtschafteten, wurden ausgeschlossen. Dies galt nicht beim Erwerb von EU-Green Bonds oder sonstigen Green Bonds dieser Unternehmen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden ausgeschlossen, wenn der Staat

- gemäß Freedomhouse-Index „unfrei“ war,
- internationale Abkommen und Konventionen (z.B. den Atomwaffensperrvertrag) nicht anerkannte,
- die Todesstrafe in den letzten zehn Jahren angewendet hatte,
- einen hohen Korruptionsgrad gemessen am „Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International“ oder
- eine hohe Treibhausgasintensität gemessen an den Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet wurden, im Verhältnis zu seinem Bruttoinlandsprodukt aufwies.

Darüber hinaus wurden Vermögensgegenstände von Unternehmen, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte von den Administratoren von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten von diesen Referenzwerten auszuschließen sind, für das Sondervermögen nicht erworben. Dabei handelte es sich um Vermögensgegenstände von Unternehmen, die

a) an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;

b) am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;

c) gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;

d) 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;

e) 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;

f) 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen oder

g) 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Dies galt nicht für

- Derivate

- Green Bonds, sonstige Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds bei denen die Verwendung der Emissionserlöse nach den Emissionsdokumenten auf die Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten begrenzt ist (sogenannte „Use of Proceeds Instruments“), die nicht in Artikel 12 (1)(a-b) und (d-g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 aufgeführt werden.

Diese durften erworben werden, wenn

- bei einem Green Bond und sonstigen Green Bonds deren Emittent die Emissionserlöse ausschließlich für grüne Projekte in definierten nachhaltigen Geschäftsfeldern wie beispielsweise aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder nachhaltige Mobilität verwendete und der Emittent entweder die Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen (sog. EU Green Bond Standard (EUGBS)) berücksichtigt (sogenannte EU-Green Bonds) oder die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) berücksichtigte (sogenannte sonstige Green Bonds),
- bei einem Social Bond dessen Emittent die Emissionserlöse für soziale Projekte unter anderem in den Geschäftsfeldern bezahlbarer Wohnraum, Zugang zur Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen wie Gesundheitswesen oder Schulen und bezahlbare Basisinfrastruktur wie sauberes Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen verwendete und der Emittent die Social Bond Principles (SBP) der ICMA berücksichtigte,
- bei einem Sustainability Bond dessen Emittent die Emissionserlöse für eine Kombination von grünen und sozialen Projekten unter anderem in den von der ICMA beschriebenen Geschäftsfeldern der GBP und SBP verwendete und der Emittent die Sustainability Bond Guidelines der ICMA berücksichtigte,

und darüber hinaus entweder

- eine Einschätzung einer vom Emittenten unabhängigen Organisation zum jeweiligen Sustainable Bonds Programm des Emittenten vorlag, mit dem diese die Ausrichtung des Emittenten an den entsprechenden Principles bzw. Guidelines der ICMA bzw. dem EUGBS bestätigte oder
- in den Emissionsdokumenten oder im jährlichen Bericht, den der Emittent des Sustainable Bonds erstellte, die Ausrichtung an den entsprechenden Principles bzw. Guidelines der ICMA bzw. dem EUGBS erklärt wurde und die Gesellschaft im Rahmen ihres Researchprozesses zu dem Ergebnis kam, dass die durch die Emission erhaltenen Mittel den zuvor beschriebenen Geschäftsfeldern bzw. Nachhaltigkeitszielen dienten.

Die vorbezeichnete Ausnahme für Use of Proceeds Instruments galt nicht, wenn das emittierende Unternehmen gegen die Grundsätze der Initiative UNGC oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen verstößt.

Nachhaltigkeitsindikatoren

2025

bezogen auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde	96,24 %
davon:	
Nachhaltigkeitskennziffer	55,59
Anteil an nachhaltigen Investitionen	9,02 %
Erfüllungsquote	100,00 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

Die Darstellung der historischen Vergleichsdaten wurde weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern noch von einem oder mehreren unabhängigen Dritten bestätigt oder überprüft.

Nachhaltigkeitsindikatoren	2024	2023
bezogen auf den Anteil im Finanzprodukt, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde	94,64 %	95,15 %
davon:		
Nachhaltigkeitskennziffer	56,21	55,46
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	-0,61	0,13
Anteil an nachhaltigen Investitionen	6,61 %	6,85 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	2,41	2,17
Erfüllungsquote	100,00 %	100,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	0,00	0,00

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit den nachhaltigen Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde ein positiver Beitrag zu den Umwelt- und/oder Sozialzielen der SDGs geleistet. Diese Ziele beinhalteten unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, den Schutz von Gewässern und Boden sowie den Zugang zu Bildung und Gesundheit. Weiterhin fällt darunter auch ein positiver Beitrag zu den Bereichen Energieeffizienz, grüne Gebäude, sauberes Wasser, Umweltschutz, nachhaltiger Konsum und dem sozialen Sektor.

Sofern in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, ermittelten sich nachhaltige Investitionen anhand des Umsatzanteils der Unternehmen mit Produkten und Dienstleistungen in nachhaltigen Geschäftsfeldern, die zur Erreichung der SDGs beitrugen. Zur Ermittlung dieser nachhaltigen Investitionen konnte auch der Umsatzanteil des Unternehmens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung, die zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitrugen, herangezogen werden. Sofern der Umsatzanteil eines Unternehmens nach beiden Methoden ermittelt werden konnte, wurde der jeweils höhere der beiden Umsatzanteile des Unternehmens verwendet.

Wurde in ein Wertpapier investiert, bei dem die Emissionserlöse für die Finanzierung von ökologischen und/oder sozialen Projekten in nachhaltigen Geschäftsfeldern mit positivem Beitrag zur Erreichung der SDGs verwendet werden (wie z.B. bei Investitionen in sogenannte Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet. Dies galt auch für Wertpapiere, deren Emissionserlöse nicht zweckgebunden sind, sondern bei denen die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Emittenten durch vordefinierte Kennzahlen, die sich an den ökologischen, sozialen und/oder Governance-Aspekten der SDGs orientieren, bemessen wurden (sogenannte Sustainability-Linked Bonds).

Handelte es sich bei den Emittenten der Wertpapiere um Staaten oder staatsähnliche Institutionen, bemisst sich der Anteil an nachhaltigen Investitionen anhand des positiven Beitrags, den die Emittenten zur Erreichung der SDGs und damit zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels leisteten. Der positive Beitrag ergibt sich aus der Erreichung der SDGs gemessen am SDG Index („Sustainable Development Report“ des Sustainable Development Solutions Network) im Verhältnis zum Einkommensniveau der jeweiligen Staaten. Der SDG Index stellt dar, inwiefern die SDG-Ziele von den Mitgliedstaaten der UN erreicht wurden. Daneben wurde auf Basis einer internen quantitativen Analyse überprüft, ob die Anzahl der SDGs, bei denen Fortschritte erzielt wurden, größer ist, als die Anzahl der SDGs, bei denen ein Emittent bei der Erreichung der Ziele eine negative Entwicklung aufwies.

Bei Investitionen in Investmentanteile der Verwaltungsgesellschaften der Union Investment Gruppe erfolgte eine Durchschau auf die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände. Sofern es sich bei diesen Vermögensgegenstände um Wertpapiere handelte, wurden die nachhaltigen Investitionen anhand der zuvor beschriebenen Kriterien der Gesellschaft ermittelt. Sofern Investmentanteile anderer Verwaltungsgesellschaften erworben wurden, erfolgte die Ermittlung der nachhaltigen Investitionen ebenfalls auf Basis der Umsatzanteile der Unternehmen der im Zielfonds enthaltenen Wertpapiere. Hierzu wurden Daten externer Datenanbieter zu SDG- oder Taxonomie-konformen Umsätzen der Unternehmen herangezogen. Die Datenanbieter analysieren, wieviel Prozent des Umsatzes der investierten Unternehmen der Investmentvermögen zur Erreichung der SDGs oder der Umweltziele der Taxonomie beitragen.

Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen auf Gesamtfondsebene wurde der jeweilige Beitrag eines Emittenten zur Erreichung der SDG bzw. zur Erreichung der Umweltziele der Taxonomie-Verordnung gemäß der Gewichtung der Vermögensgegenstände im Fonds auf Gesamtfondsebene aggregiert.

Zur Analyse dieser Emittenten und/oder Vermögensgegenstände wurden Daten externer Dritter herangezogen. Die Gesellschaft griff hierbei auf verschiedene Datenanbieter zurück, um eine möglichst hohe Datenqualität zu erreichen.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitrugen, wurde vermieden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Hierzu wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, wurde bei dem Anteil dieser Investitionen keinem ökologisch oder sozial nachhaltigem Anlageziel erheblich geschadet, da deren Einhaltung bereits im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 2 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien, (2) die Bewertung mithilfe einer Nachhaltigkeitskennziffer sowie (3) durch den Investmentprozess der Kontroversen.

Wie die Ausschlusskriterien und die Nachhaltigkeitskennziffer einen wesentlichen Beitrag zur Identifizierung der negativen nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben kann, wird im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben und gilt ebenso für das DNSH-Prinzip.

Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1. Die angegebenen Indikatoren wurden unter anderem genutzt, Unternehmen oder Staaten, die unter die festgelegten Ausschlusskriterien fallen, zu identifizieren. Beispielsweise wurden Unternehmen oder Staaten, deren anhand der Indikatoren bewerteten Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen. Indikatoren, die auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen schließen lassen, führten dazu, dass die im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebene Nachhaltigkeitskennziffer einen niedrigeren Wert erreichte. Die Nachhaltigkeitskennziffer ist ein entscheidendes Kriterium beim Erwerb von Wertpapieren.

Im Rahmen des Investmentprozesses werden potentielle erhebliche nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Kontroversen überwacht, indem die Berichterstattung zu kontroversen Themen, der Unternehmen in die investiert werden soll, verfolgt wird und eine Einstufung mit der Schwere der Kontroversen erstellt und dadurch sichergestellt werden. Dabei wurden externe Kritik und Reaktionen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Quellen erfasst und systematisch ausgewertet.

Die Beurteilung der neuesten Meldungen zu kontroversen Geschäftspraktiken erfolgte ebenso im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen in einem Gremium des Portfoliomanagements. Dieses Gremium tagte monatlich oder ad-hoc. Entsprechend des Researchprozesses wurde jede Kontroverse gemäß Ausmaß, Auswirkungen und Unternehmensreaktion eingestuft, was bei besonders problematischen bzw. schwerwiegenden Vorkommnissen auch zum entsprechenden Ausschluss der Erwerbbarkeit des Wertpapiers bzw. ein Verkauf des Wertpapiers geführt haben kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, waren diese Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, da die Einhaltung dieser im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 1 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien, (2) die Bewertung mithilfe einer Nachhaltigkeitskennziffer sowie (3) sowie das Durchführen von Unternehmensdialogen und die Ausübung von Stimmrechten.

Die Auswahl der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1.

Beispielsweise wurden Unternehmen, deren Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen. Bei der Erhebung der Nachhaltigkeitskennziffer wurden ebenfalls die zuvor beschriebenen PAI-Kategorien berücksichtigt. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führten dazu, dass die im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebene Nachhaltigkeitskennziffer einen niedrigeren Wert erreichte. Darüber hinaus wirkte die Gesellschaft durch Dialoge mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten auf eine Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch investierte Unternehmen hin bzw. die PAI Indikatoren sind die Grundlage dieser Engagement Tätigkeiten und dienen etwa zur Auswahl der im Rahmen der Klimastrategie von Union Investment in den Mittelpunkt gestellter Unternehmen.

Bei der Analyse von Staaten wurden die PAI dadurch berücksichtigt, dass solche Staaten ausgeschlossen wurden, deren Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen eine vergleichsweise hohe Treibhausgasintensität aufwiesen. Darüber hinaus wurden u. a. unfreie Staaten ausgeschlossen, die einen niedrigen Wert im von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House begebenen Index besaßen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. Oktober 2024 - 30. September 2025

Die Hauptinvestitionen werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten zum Monatsende ermittelt.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
European Specialist Investment Funds-M&G Sustainable European Credit Investment	Sonstige	7,83 %	Luxemburg
iShares Euro Govt Bond Climate UCITS ETF	Sonstige	7,14 %	Irland
BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU Government Bond IG UCITS ETF	Sonstige	6,91 %	Luxemburg
Allianz Global Investors Fund - Allianz Euro Credit SRI	Sonstige	5,85 %	Deutschland
Vanguard Investment Series PLC - Vanguard ESG Developed World All Cap Equity Ind	Sonstige	5,68 %	Irland
Amundi MSCI World ESG Selection UCITS ETF	Sonstige	5,21 %	Irland
iShares Core EUR Govt Bond UCITS ETF	Sonstige	3,79 %	Irland
BSF BlackRock ESG Euro Corporate Bond Fund	Sonstige	3,50 %	Luxemburg
Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF	Sonstige	3,45 %	Luxemburg
BNY Mellon Global Funds PLC-Responsible Horizons Euro Corporate Bond Fund	Sonstige	3,27 %	Luxemburg



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitrugen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“).

Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Die Darstellung erfolgt zum Berichtsstichtag in Prozent und entspricht, abgesehen von der Kategorie „Taxonomiekonform“, bei der die Berechnungsgrundlage auf dem Bruttofondsvermögen beruht, dem jeweiligen Anteil am Fondsvermögen.

Unter „Investitionen“ wurden alle für den Fonds erwerbenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Sondervermögen kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Die Kategorie „#2 Andere“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorlagen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

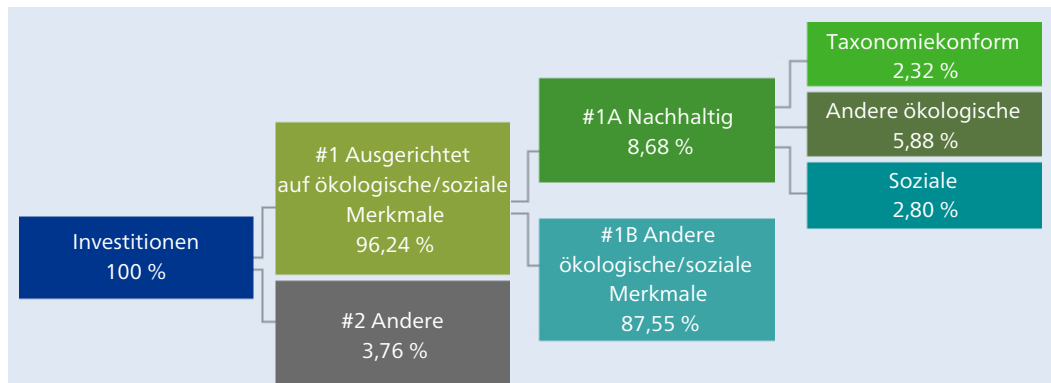
Die Kategorie „#1A Nachhaltig“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen zu „Taxonomiekonformen“ Umweltzielen, „Anderen ökologischen“ und sozialen Zielen („Soziale“) beigetragen wurde.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische/soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet waren, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizierten.

Insofern der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung investierte, wird die Kategorie „Taxonomiekonform“ ausgewiesen.

Die Kategorie „Andere ökologische“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der OffenlegungsVO, die nicht taxonomiekonform waren.

Es war innerhalb des Berichtszeitraums nicht möglich, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung eindeutig der Kategorie „Taxonomiekonform“ oder der Kategorie „Andere ökologische“ zuzuordnen. Zudem werden taxonomiekonforme Investitionen entsprechend Artikel 17 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf Grundlage des Bruttofondsvermögens vor Abzug der Verbindlichkeiten berechnet. Die Berechnung der Quote der übrigen Kategorien, erfolgt dagegen auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds. Aus diesen Gründen wird die Kategorie „Taxonomiekonform“, sofern diese ausgewiesen wird, als Teilmenge von „Andere ökologische“ angegeben und bei der Berechnung der Quote „#1A Nachhaltig“ nicht gesondert berücksichtigt. Die Quote „Taxonomiekonform“ basiert auf berichteten Daten der Emittenten und wurde nicht geschätzt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische/soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Industrie-Zweig	Anteil Fondsvermögen
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		0,28 %
	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,28 %
Industrie		0,57 %
	Investitionsgüter	0,42 %
	Transportwesen	0,15 %
Nicht-Basiskonsumgüter		0,41 %
	Gebrauchsgüter & Bekleidung	0,24 %
	Verbraucherdienste	0,16 %
Basiskonsumgüter		0,23 %
	Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,23 %
Gesundheitswesen		0,47 %
	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	0,17 %
	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	0,30 %
Finanzwesen		1,63 %
	Banken	1,09 %
	Diversifizierte Finanzdienste	0,37 %
	Versicherungen	0,17 %
IT		2,58 %
	Software & Dienste	1,44 %
	Hardware & Ausrüstung	0,18 %
	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,96 %
Telekommunikationsdienste		0,28 %
	Telekommunikationsdienste	0,16 %
	Media & Entertainment	0,12 %
Immobilien		0,24 %
	Immobilien	0,24 %
Multisektor		0,02 %
	Multisektor	0,02 %
Sonstige		92,54 %
	Sonstiges	92,54 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds wurden auch nachhaltige Investitionen getätigt.

Bei den getätigten nachhaltigen Investitionen konnte es sich auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben. Insofern solche Investitionen durchgeführt wurden, wurden diese auf Grundlage der Umsatzerlöse berechnet und waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds, sondern wurden zufällig im Rahmen dieser Strategie getätigt.

Der Fonds strebte auch im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch konnte es der Fall gewesen sein, dass der Fonds im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die in diesen Bereichen tätig waren.

Der Fonds durfte nach seinen Anlagebedingungen auch in Staatsanleihen investieren. Bis zum Ende des Berichtszeitraums gab es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln. Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie konform sind, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁾?



Ja



In fossiles Gas



In Kernenergie



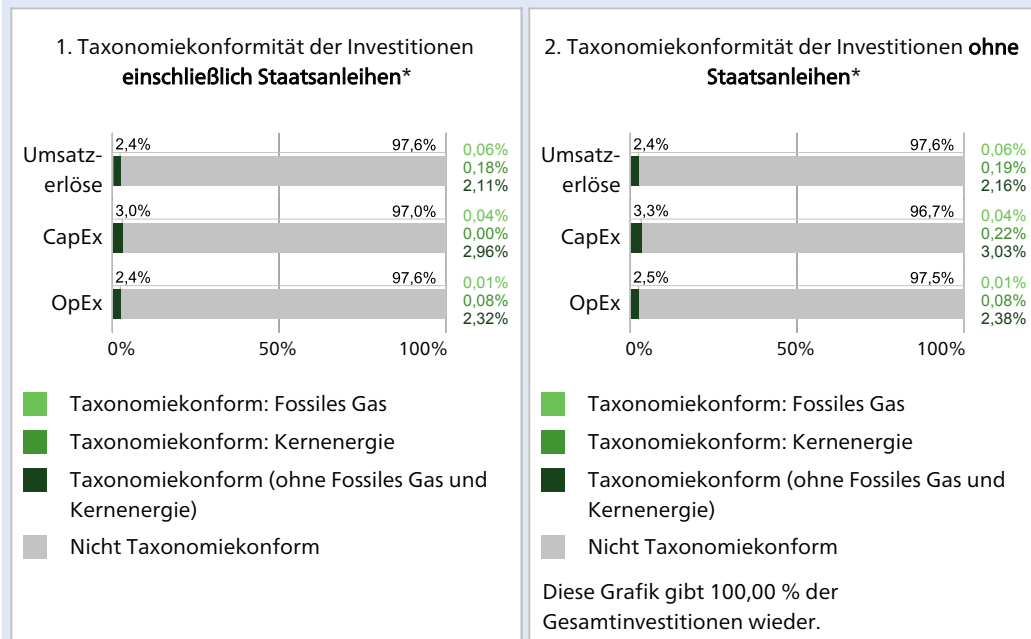
Nein

¹⁾ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Insofern angegeben wurde, dass der Fonds in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investierte kann es vorkommen, dass Quoten aufgrund von Abrundungen als 0,00% im Balkendiagramm ausgewiesen werden.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung EU-taxoniekonformer Investitionen auf die entsprechenden Umweltziele. Gegebenenfalls kann es aufgrund von Validierungsprozessen der Datenprovider zu den von den Unternehmen berichteten taxoniekonformen Investitionen dazu kommen, dass die Summe der Umweltziele pro Leistungsindikator (Umsatz, CapEx oder OpEx) nicht dem Wert entspricht, der im Balkendiagramm aufgeführt ist. Dies liegt daran, dass die Datenprovider lediglich jene Beiträge der berichteten taxoniekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen berücksichtigen, bei denen ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel gemäß Artikel 10 bis 16 Taxonomie-Verordnung, eine positive DNSH-Prüfung gemäß Artikel 17 Taxonomie-Verordnung und ein vorhandener Mindestschutz gemäß Artikel 18 Taxonomie-Verordnung klar aus den Jahresberichten ersichtlich ist.

Klimaschutz

Klimaschutz taxoniekonform Umsatz	1,44 %
Klimaschutz taxoniekonform CapEx	1,93 %
Klimaschutz taxoniekonform OpEx	0,18 %

Anpassung an den Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel taxoniekonform Umsatz	0,02 %
Anpassung an den Klimawandel taxoniekonform CapEx	0,12 %
Anpassung an den Klimawandel taxoniekonform OpEx	0,00 %

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen taxoniekonform Umsatz	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen taxoniekonform CapEx	0,00 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen taxoniekonform OpEx	0,00 %

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft taxoniekonform Umsatz	0,01 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft taxoniekonform CapEx	0,01 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft taxoniekonform OpEx	0,01 %

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung taxoniekonform Umsatz	0,00 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung taxoniekonform CapEx	0,00 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung taxoniekonform OpEx	0,00 %

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu folgendem Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen	0,00 %
--	--------

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeit	0,11 %
Anteil der Investitionen in ermöglichender Tätigkeit	1,24 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Den nachfolgenden Tabellen ist zu entnehmen, wie die EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen:

**Umfang Investitionen in
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeit**

	2024	2023
Taxonomiekonform Umsatz	0,32 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	2,02	2,34
Taxonomiekonform CapEx	0,46 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	2,54	3,00
Taxonomiekonform OpEx	0,37 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	2,03	2,41

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen:

**Umfang Investitionen in
ökologisch nachhaltige
Wirtschaftstätigkeit**

	2024	2023
Taxonomiekonform Umsatz	0,32 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	2,09	2,41
Taxonomiekonform CapEx	0,46 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	2,83	3,29
Taxonomiekonform OpEx	0,37 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	2,09	2,46



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Investitionen in EU-taxonomiekonforme nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten mit einem Umweltziel gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben, die nicht zu ökologischen und/ oder sozialen Merkmalen beitrugen. Dies waren zum Beispiel Derivate, Investitionen, für die keine Daten vorlagen oder Barmittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „Andere“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht eingehalten haben.

Die angestrebte Quote für ökologische und/oder soziale Merkmale wurde dadurch nicht verletzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung ökologischer und/oder soziale Merkmale des Fonds wurde über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren in der Anlagestrategie erreicht, zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern des Fonds. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds beitrugen, wurden außerdem technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien verstoßen, gekauft werden konnte.

Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein.

Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement), zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice).

Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltete schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsfähig steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor. Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht.

Angaben zur Vergütungspolitik der Union Investment Luxembourg S.A.

Umfang der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis umfasst feste und variable Bestandteile der Gehälter und freiwillige Altersversorgungsleistungen. Die Berechnungsmethodik ist in der Vergütungspolitik sowie in den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien der Gesellschaft festgelegt und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW's und alternativen Investmentfonds, die von der Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Bei der Berechnung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wurde nicht von der festgelegten Methodik gemäß der Vergütungspolitik sowie den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien abgewichen.

Beschreibung der Berechnung der Vergütungselemente

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Fixe Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter sowie des 13. Tarifgehaltes.
- 2) Variable Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Hierunter fallen die variable Leistungsvergütung sowie Sonderzahlungen aufgrund des Geschäftsergebnisses.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2024)

Personalbestand		86
Feste Vergütung	EUR	7.300.000,00
Variable Vergütung	EUR	1.600.000,00
Gesamtvergütung	EUR	8.900.000,00
Anzahl Mitarbeiter mit Führungsfunktion		16
Gesamtvergütung der Mitarbeiter mit Führungsfunktion	EUR	3.000.000,00

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Union Investment Luxembourg S.A. hat das Portfoliomanagement an die Union Investment Privatfonds GmbH (UIP) und die Union Investment Institutional GmbH (UIN) ausgelagert. Die Union Investment Luxembourg S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus den Fonds an die Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen zur Vergütung ihrer Mitarbeiter zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIP) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2024)

Personalbestand		521
Feste Vergütung	EUR	47.300.000,00
Variable Vergütung	EUR	27.400.000,00
Gesamtvergütung	EUR	74.700.000,00

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIN) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2024)

Personalbestand		367
Feste Vergütung	EUR	38.100.000,00
Variable Vergütung	EUR	21.800.000,00
Gesamtvergütung	EUR	59.900.000,00

Anzahl der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds/Teilfonds (Stand: 31. Dezember 2024): 138 UCITS und 38 AIFs

Ergänzende Angaben gemäß ESMA - Leitlinien für den UniDuoInvest 1

Derivate

Durch OTC und börsengehandelte Derivate erzielter zugrundeliegendes Exposure:	EUR	64.066.288,34
---	-----	---------------

Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Derivategeschäften:

BNP Paribas S.A., Paris
Deutsche Bank AG, Frankfurt
DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg
UBS AG [London Branch], London

Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received) für OTC Derivate, die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	330.000,00
--	-----	------------

Davon:

Bankguthaben	EUR	330.000,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Exposure, das durch Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung erzielt wird	EUR	0,00
--	-----	------

Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:

nicht zutreffend

Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received), die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:	EUR	0,00
---	-----	------

Davon:

Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	EUR	0,00
--	-----	------

Die Erträge aus Wertpapierleihgeschäften werden nach Abzug der damit verbundenen Kosten zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A., für ihre Tätigkeit als Agent, aufgeteilt, wobei der mehrheitliche Teil dem Fondsvermögen gutgeschrieben wird.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN BEI OTC-DERIVATEN UND TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Identität des Emittenten, wenn die von diesem Emittenten erhaltenen Sicherheiten 20% des Nettoinventarwerts des OGAW überschreiten

nicht zutreffend

Besicherungen im Zusammenhang mit OTC Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Die Besicherung erfolgt nicht vollständig durch Wertpapiere, die von einem EU-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für den UniDuoInvest 1

	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
Verwendete Vermögensgegenstände			
absolut	nicht zutreffend	nicht zutreffend	713.782,30
in % des Fondsvermögens	nicht zutreffend	nicht zutreffend	0,19 %
Zehn größte Gegenparteien ¹⁾			
1. Name	nicht zutreffend	nicht zutreffend	BNP Paribas S.A., Paris
1. Bruttovolumen offene Geschäfte	nicht zutreffend	nicht zutreffend	368.087,54
1. Sitzstaat	nicht zutreffend	nicht zutreffend	Frankreich
2. Name	nicht zutreffend	nicht zutreffend	BofA Securities Europe S.A., Paris
2. Bruttovolumen offene Geschäfte	nicht zutreffend	nicht zutreffend	264.766,61
2. Sitzstaat	nicht zutreffend	nicht zutreffend	Frankreich
3. Name	nicht zutreffend	nicht zutreffend	UBS AG [London Branch], London
3. Bruttovolumen offene Geschäfte	nicht zutreffend	nicht zutreffend	80.928,15
3. Sitzstaat	nicht zutreffend	nicht zutreffend	Schweiz
Art(en) von Abwicklung und Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, Central Counterparty)			
	nicht zutreffend	nicht zutreffend	zweiseitig
Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)			
unter 1 Tag	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
1 Tag bis 1 Woche (= 7 Tage)	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
1 Woche bis 1 Monat (= 30 Tage)	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
1 bis 3 Monate	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
3 Monate bis 1 Jahr (= 365 Tage)	nicht zutreffend	nicht zutreffend	713.782,30
über 1 Jahr	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
unbefristet	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten			
Arten	nicht zutreffend	nicht zutreffend	Bankguthaben
Qualitäten ²⁾	nicht zutreffend	nicht zutreffend	EUR
Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten			
	nicht zutreffend	nicht zutreffend	EUR
Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)			
unter 1 Tag	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
1 Tag bis 1 Woche (= 7 Tage)	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
1 Woche bis 1 Monat (= 30 Tage)	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
1 bis 3 Monate	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
3 Monate bis 1 Jahr (= 365 Tage)	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
über 1 Jahr	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
unbefristet	nicht zutreffend	nicht zutreffend	330.000,00
Ertrags- und Kostenanteile			
Ertragsanteil des Fonds			
absolut	nicht zutreffend	nicht zutreffend	1.365.441,54
in % der Bruttoerträge	nicht zutreffend	nicht zutreffend	78,95 %
Kostenanteil des Fonds	nicht zutreffend	nicht zutreffend	364.044,47
davon Kosten an Verwaltungsgesellschaft / Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft			
absolut	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
in % der Bruttoerträge	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
davon Kosten an Dritte / Ertragsanteil Dritter			
absolut	nicht zutreffend	nicht zutreffend	364.044,47
in % der Bruttoerträge	nicht zutreffend	nicht zutreffend	21,05 %
Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)			
			nicht zutreffend
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps			
Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds			
			nicht zutreffend

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps ³⁾

1. Name	BNP Paribas S.A., Paris
1. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	290.000,00
2. Name	BofA Securities Europe S.A.
2. Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)	40.000,00

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

	keine wiederangelegten Sicherheiten; gemäß Verkaufsprospekt ist bei Bankguthaben eine Wiederanlage zu 100% möglich
--	---

Verwahrer / Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer / Kontoführer	1
1. Name	DZ PRIVATBANK S.A.
1. Verwahrter Betrag absolut	330.000,00

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	nicht zutreffend
Sammelkonten / Depots	nicht zutreffend
andere Konten / Depots	nicht zutreffend
Verwahrart bestimmt Empfänger	100 %

- 1) Es werden nur die tatsächlichen Gegenparteien des Fonds aufgelistet. Die Anzahl dieser Gegenparteien kann weniger als zehn betragen.
- 2) Es werden nur Vermögensgegenstände als Sicherheit genommen, die für den Fonds nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erworben werden dürfen und die Bestimmungen der entsprechenden CSSF-Rundschreiben erfüllen. Neben ggf. Bankguthaben handelt es sich um hochliquide Vermögensgegenstände, die an einem liquiden Markt mit transparenter Preisfeststellung gehandelt werden. Die gestellten Sicherheiten werden von Emittenten mit einer hohen Kreditqualität ausgegeben. Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds.
- 3) Es werden nur die tatsächlichen Sicherheitenaussteller des Fonds aufgelistet. Die Anzahl dieser Sicherheitenaussteller kann weniger als zehn betragen.

Management und Organisation

Verwaltungsgesellschaft und zugleich Zentralverwaltungsstelle

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B28679

Eigenkapital per 31.12.2024:
Euro 422,903 Millionen
nach Gewinnverwendung

LEI der Verwaltungsgesellschaft
529900FSORICM1ERBP05

Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A.

Rolf KNIGGE
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Klaus BOLLMANN
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Kai NEMEC
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Aufsichtsrat der Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Gunter HAU EISEN
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Harald RIEGER
Union Investment Institutional GmbH
Frankfurt am Main

Karl-Heinz MOLL
unabhängiges Mitglied des
Aufsichtsrates

Gesellschafter der Union Investment Luxembourg S.A.

Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Auslagerung des Portfoliomanagements an folgende, der Union Investment Gruppe angehörende, Gesellschaften:

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißfrauenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Union Investment Institutional GmbH
Weißfrauenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers,
Société coopérative (bis zum 30.06.2025)
PricewaterhouseCoopers Assurance,
Société coopérative (seit dem 01.07.2025)
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

die zugleich Abschlussprüfer der
Union Investment Luxembourg S.A. ist

Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die der DZ BANK AG angeschlossenen Kreditinstitute sind weitere
Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland.

Weitere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds

BBBank ESG Union	UniIndustrie 4.0
Commodities-Invest	UniInstitutional Basic Emerging Markets (in Liquidation)
FairWorldFonds	UniInstitutional Basic Global Corporates HY (in Liquidation)
Global Credit ESG	UniInstitutional Commodities Select
LIGA Portfolio Concept	UniInstitutional Corporate Bonds 1-3 years ESG
LIGA-Pax-Cattolico-Union	UniInstitutional Corporate Hybrid Bonds
LIGA-Pax-Corporates-Union	UniInstitutional EM Corporate Bonds
LIGA-Pax-Laurent-Union (2027)	UniInstitutional EM Corporate Bonds Flexible
PrivatFonds: ESG	UniInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration ESG
PrivatFonds: Konsequent pro	UniInstitutional EM Sovereign Bonds
Quoniam Funds Selection SICAV	UniInstitutional EM Sovereign Bonds ESG
SpardaRentenPlus	UniInstitutional Equities Market Neutral
TraditionsFonds 1872	UniInstitutional Euro Subordinated Bonds
UniAsia	UniInstitutional European Bonds & Equities
UniAsiaPacific	UniInstitutional European Bonds: Diversified
UniAusschüttung	UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie
UniAusschüttung Konservativ	UniInstitutional European Corporate Bonds +
UniDividendenAss	UniInstitutional European Equities Concentrated
UniDuoInvest 2	UniInstitutional German Corporate Bonds +
UniDuoInvest 3	UniInstitutional Global Convertibles
UniDuoInvest 4	UniInstitutional Global Convertibles ESG
UniDynamicFonds: Europa	UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
UniDynamicFonds: Global	UniInstitutional Global Covered Bonds
UniEM Global	UniInstitutional Global Credit
UniEM Osteuropa	UniInstitutional Global Credit ESG
UniESG Aktien Europa	UniInstitutional Global Equities Concentrated
UniESG Aktien Wasser	UniInstitutional High Yield Bonds
UniESG Staatsanleihen	UniInstitutional Multi Asset ESG
UniESG Unternehmensanleihen	UniInstitutional SDG Equities
UniESG Unternehmensanleihen 2031	UniInstitutional Short Term Credit
UniEuroAnleihen	UniInstitutional Structured Credit
UniEuroKapital	UniInstitutional Structured Credit High Grade
UniEuroKapital Corporates	UniInstitutional Structured Credit High Yield
UniEuroKapital -net-	UniMarktführer
UniEuropa	UniOpti4
UniEuropa Mid&Small Caps	UniPrivatmarkt Infrastruktur ELTIF
UniEuropaRenta	UniProfiAnlage (2027)
UniEuroRenta Corporates	UniRak Emerging Markets
UniEuroRenta EmergingMarkets	UniRak ESG
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027	UniRak Konservativ ESG
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027 II	UniRent Kurz URA
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028	UniRenta EmergingMarkets
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028 II	UniRenta Osteuropa
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028 III	UniRentEuro Mix 2028
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029	UniSector
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029 II	UniStruktur
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029 III	UniThemen Aktien
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030	UniTransformation Aktien Infrastruktur
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030 II	UniValueFonds: Global
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030 III	UniVorsorge 1
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2031	UniVorsorge 2
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2031 II	UniVorsorge 3
UniFavorit: Renten	UniVorsorge 4
UniGarantTop: Europa III (2025)	UniVorsorge 5
UniGlobal Dividende	UniVorsorge 6
UniGlobal II	UniVorsorge 7

UniZukunft Welt
Volksbank Kraichgau Fonds
Werte Fonds Münsterland Klima

Die Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet ebenfalls Fonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds sowie nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über Reservierte Alternative Investmentfonds.

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
service@union-investment.com
institutional.union-investment.de

